

Hinweise für die Handhabung des Ausbildungsplanes:

Gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin vom 23. 01. 1998 **hat der/die Ausbildende unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für den/die Auszubildende/n einen Ausbildungsplan zu erstellen.** Der/die Ausbildende hat für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte zu sorgen.

Der Ausbildungsplan ist im Berichtsheft des/der Auszubildenden einzuordnen.

Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den entsprechenden Ausbildungsjahren erworben werden sollen, sind im betrieblichen Ausbildungsplan durch Schattierung gekennzeichnet.

Vor bzw. zu Beginn der Ausbildung werden die Felder mit einem Schrägstrich versehen, wenn die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse im Betrieb vermittelt werden können.

Beispiel:



Die Felder werden mit einem zweiten Schrägstrich in Querrichtung versehen, wenn der/die Auszubildende die betreffenden Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat.

Beispiel:



(Kann die Vermittlung nicht im geplanten Ausbildungsjahr erfolgen, wird die Vermittlung durch ein Kreuz im/in den anderen Jahr/en der Vermittlung eingetragen).

Bemerkungen zu konkreten Ausbildungsinhalten, Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen, besondere betriebliche Gegebenheiten usw. können auf den linierten Rückseiten vermerkt werden.

Sachliche und zeitliche Gliederung

bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Ausbildungsberuf Forstwirt/Forstwirtin

Alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der betrieblichen Berufsausbildung vermittelt werden sollen, sind im **Ausbildungsrahmenplan** (Anlage I zur Ausbildungsordnung) **sachlich** aufgeführt und dort in folgenden **Abschnitte** gegliedert:

I. Berufliche **Grundbildung** im ersten Ausbildungsjahr (GB)

II. Berufliche **Fachbildung** im zweiten und dritten Ausbildungsjahr (FB)

Bestimmungen zur **zeitlichen Gliederung** der Berufsausbildung enthält die Anlage II zur Ausbildungsordnung. Darin werden **Zeitraumen** für die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen festgelegt.

Mit der Vorgabe eines Zeitrahmens, womit nicht die zeitliche Abfolge gemeint ist, soll die Gewichtung der Ausbildungsinhalte verdeutlicht werden, und zwar:

Ausbildungsjahr	Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt
1.	2 - 3 Monate	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen
	2 - 3 Monate	Waldbewirtschaftung, Forstproduktion
	2 - 3 Monate	Naturschutz und Landschaftspflege
	2 - 3 Monate	Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen
	2 - 3 Monate	Forsttechnik
2.	2 - 3 Monate	Waldbewirtschaftung, Forstproduktion
	5 - 6 Monate	Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen
	2 - 4 Monate	Naturschutz und Landschaftspflege
3.	5 - 6 Monate	Waldbewirtschaftung, Forstproduktion
	5 - 6 Monate	Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen

Die Fertigkeiten und Kenntnisse sollen zwar jeweils **schwerpunktmäßig** in dem oben genannten Zeitrahmen vermittelt werden, jedoch **immer unter Einbeziehung** und im Zusammenhang mit den **anderen im Ausbildungsplan genannten Inhalten**.

Bei verkürzter Ausbildungsdauer sind die Ausbildungsinhalte in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln. Bei zweijähriger Ausbildung sind in der betrieblichen Ausbildung alle Inhalte des ersten und zweiten Ausbildungsjahres, die bis zur Zwischenprüfung vorgesehen sind, im ersten Ausbildungsjahr zu vermitteln.

Eine von diesen Vorgaben abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern; wenn ja, sind dazu für die jeweiligen Ausbildungsjahre entsprechende Hinweise bzw. Erläuterungen zu geben:

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind

„ZP“: für die Zwischenprüfung erforderliche Ausbildungsinhalte

Nr.		Ausbildungsjahr		
		1.	2.	3.
1.	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen			
1.1	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes			
GB /FB	a) Standort, Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern	ZP		
	b) Ausstattung des Ausbildungsbetriebes beschreiben	ZP		
	c) betriebliche Erzeugung und Dienstleistung, Bezugs- und Absatzwege und -formen beschreiben	ZP		
	d) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen	ZP		
1.2	Berufsbildung			
GB /FB	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung erklären	ZP		
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	ZP		
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	ZP		
	d) Informationen für die eigene berufliche Fortbildung einholen	ZP		
1.3	Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht			
GB /FB	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	ZP		
	b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tarifparteien nennen	ZP		
	c) Aufgaben und Leistungen der Sozialversicherungsträger nennen	ZP		
1.4	soziale Beziehungen			
GB /FB	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten	ZP		
	b) bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Kooperationsbeziehungen mitwirken	ZP		
	c) Aufgaben der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, insbesondere Hoheits- und Dienstleistungsaufgaben, beschreiben	ZP		
	d) bei der Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen, Gewerkschaften und Verwaltungen mitwirken	ZP		
	e) für den Ausbildungsbetrieb wichtige Geschäftspartner nennen	ZP		
	f) Bedeutung beruflicher Wettbewerbe begründen, bei forstlichen Veranstaltungen mitwirken sowie Gespräche mit Waldbesuchern situationsgerecht führen und Sachverhalte darstellen			
1.5	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit			
GB /FB	a) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen	ZP		
	b) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Aufsichtsbehörden nennen	ZP		
	c) Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen	ZP		
	d) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden	ZP		
	e) ergonomische Grundregeln anwenden und Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit ergreifen	ZP		
	f) Verhalten bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben, Rettungskette einleiten und Maßnahmen der Ersten Hilfe ergreifen	ZP		
	g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte bedienen	ZP		

1.6	Umweltschutz		
GB	a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und an Beispielen beschreiben	ZP	
	b) Bedeutung und Ziele des Umweltschutzes beschreiben	ZP	
	c) über mögliche Umweltbelastungen Auskunft geben und bei Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verminderung mitwirken	ZP	
	d) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energieträger, Materialien und Werkstoffe nennen und Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Verwendung aufzeigen	ZP	
	e) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben	ZP	
FB	a) berufsbezogene Regelungen zum Umweltschutz, insbesondere des Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden-, Natur- und Artenschutzrechts, des Pflanzenschutz- sowie des Sortenschutzrechts anwenden		
	b) Abfälle vermeiden und unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse aufbereiten und entsorgen; Möglichkeiten des Recyclings nutzen		
	c) Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und verwenden		
	d) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen		
2.	Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge		
2.1	Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen		
GB	a) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren	ZP	
	b) organisatorische und technische Abläufe im Forstbetrieb wahrnehmen und dokumentieren sowie Zusammenhänge aufzeigen	ZP	
	c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern und -broschüren auswählen und sammeln	ZP	
FB	a) Wetter beurteilen und Beobachtungen bei der betrieblichen Arbeit berücksichtigen		
	b) Veränderungen an Pflanzen wahrnehmen und Schlußfolgerungen ziehen		
	c) organisatorische und technische Abläufe im Forstbetrieb beurteilen und Schlußfolgerungen ziehen		
	d) Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten und nutzen		
2.2	Planen, Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten		
GB	a) Grundbegriffe forstlicher und betrieblicher Planung nennen	ZP	
	b) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern, Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen	ZP	
	c) Richtwerte nennen; Gewichte und Rauminhalte sowie Größen von Flächen schätzen und ermitteln, Aufwandmengen berechnen	ZP	
	d) Zeitaufwand und Arbeitsergebnisse festhalten	ZP	
FB	a) Inhalte der forstlichen Planung erläutern		
	b) mittelfristige und jährliche Planung erläutern; Karten handhaben		
	c) Betriebsdaten erfassen, einordnen und beurteilen		
	d) die für die Arbeitsausführung notwendigen Produktionsdaten erfassen, einordnen und beurteilen		
	e) Arbeitsverfahren auswählen, Arbeitsabläufe planen und veränderten Bedingungen anpassen		
	f) Arbeitsauftrag umsetzen; Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnis bewerten		
	g) Möglichkeiten der automatisierten Datenerfassung und -verarbeitung nutzen		

2.3	Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge		
GB	a) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken	ZP	
	b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen	ZP	
	c) Marktberichte lesen und Entwicklungen am Markt beobachten	ZP	
FB	a) Zeit- und Betriebsmittelaufwand bewerten; Kennziffern des Betriebsergebnisses erläutern		
	b) bei Kalkulationen mitwirken		
	c) Marktentwicklung verfolgen und bewerten		
	d) Preisangebote einholen, vergleichen und bewerten		
	e) bei der Vermarktung forstlicher Produkte mitwirken		
	f) bei der Bestellung und Abnahme von Betriebsmitteln sowie bei der Abrechnung gelieferter Waren mitwirken		
3.	Waldbewirtschaftung, Forstproduktion		
3.1	Begründen und Verjüngen von Waldbeständen		
GB	a) Standortfaktoren beschreiben	ZP	
	b) Bodenprofil anlegen und Bodenaufbau erläutern	ZP	
	c) Bodenbestandteile, Bodeneigenschaften und Humusformen beschreiben	ZP	
	d) Bäume und Sträucher des Waldes sowie Standortanzeiger erkennen und benennen	ZP	
	e) bei der Samen- und Pflanzgutgewinnung sowie der Pflanzenanzucht mitwirken	ZP	
	f) bei der Vorbereitung von Verjüngungs- und Kulturflächen mitwirken	ZP	
	g) bei der Aussaat und Pflanzung unter Anwendung verschiedener Arbeitsverfahren mitwirken	ZP	
	h) Grundsätze naturnaher Waldbewirtschaftung nennen	ZP	
FB	a) Standortfaktoren, insbesondere Böden, beurteilen und Folgerungen für die Waldbewirtschaftung ziehen		
	b) Standortansprüche von Bäumen und Sträuchern erläutern		
	c) Saat- und Pflanzgut beurteilen und behandeln		ZP
	d) Verjüngungs- und Kulturflächen vorbereiten		ZP
	e) nach verschiedenen Arbeitsverfahren aussäen und pflanzen		ZP
	f) Maßnahmen naturnaher Waldbewirtschaftung durchführen		
3.2	Schützen von Waldbeständen		
GB	a) vorbeugende Maßnahmen zum Schutz von Böden, Beständen und Produkten nennen	ZP	
	b) Schäden an Waldbeständen nennen und bei der Feststellung der Ursachen mitwirken	ZP	
	c) bei Pflanzenschutzmaßnahmen mitwirken	ZP	
	d) bei Flächen- und Einzelschutzmaßnahmen gegen Wildschäden mitwirken	ZP	
FB	a) vorbeugende Maßnahmen zum Schutz von Böden, Beständen und Produkten durchführen		
	b) Schäden an Waldbeständen und deren Ursachen feststellen		
	c) Pflanzenschutzmaßnahmen bedarfsgerecht und umweltschonend durchführen		
	d) Flächen- und Einzelschutzmaßnahmen gegen Wildschäden durchführen		
	e) Maßnahmen gegen Forstschädlinge durchführen; Nützlinge fördern		ZP
	f) Ursachen von Waldbränden nennen, Ablauf beschreiben und Maßnahmen zur Waldbrandverhütung ergreifen		

3.3	Erschließen und Pflege von Waldbeständen		
GB	a) waldbauliche Grundsätze nennen	ZP	
	b) bei Kulturpflegemaßnahmen mitwirken	ZP	
	c) bei der Jungbestandspflege einschließlich Mischwuchsregulierung mitwirken	ZP	
	d) bei der Vorbereitung von Maßnahmen zur Durchforstung von Beständen mitwirken	ZP	
	e) bei der Wertästung mitwirken	ZP	
	f) bei der Feinerschließung mitwirken	ZP	
FB	a) Kulturpflegemaßnahmen durchführen		ZP
	b) Jungbestandspflege einschließlich Mischwuchsregulierung durchführen		ZP
	c) Durchforstungsmaßnahmen durchführen		
	d) Wertästung durchführen		ZP
	e) Feinerschließungsmaßnahmen durchführen		
3.4	Jagdbetrieb		
GB	a) heimische Wildarten, ihr Verhalten und ihre Lebensräume nennen	ZP	
FB	a) jagdbetriebliche Einrichtungen herstellen, pflegen und instandhalten		
	b) bei Arbeiten im Jagdbetrieb mitwirken		
4.	Naturschutz- und Landschaftspflege		
4.1	Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume		
GB	a) Wechselwirkungen zwischen Waldbewirtschaftung, Umwelt und Landschaft aufzeigen	ZP	
	b) bei Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere bei der Anlage und Pflege von Waldrändern, Hecken, Freiflächen und Feuchtbiotopen, mitwirken	ZP	
	c) bei Maßnahmen des Artenschutzes mitwirken	ZP	
	d) bei Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen mitwirken	ZP	
	e) bei der Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und zuständigen Naturschutzbehörden mitwirken	ZP	
FB	a) geschützte Arten in Fauna und Flora im Walde erkennen und deren Lebensbedingungen beschreiben		
	b) Maßnahmen der Landschaftspflege durchführen, insbesondere Hecken, Freiflächen und Feuchtbiotope anlegen und pflegen sowie Fließgewässer pflegen		
	c) Waldränder gestalten		
	d) objektbezogene Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere an Einzelbäumen und Naturdenkmälern durchführen		
	e) Maßnahmen des Artenschutzes durchführen		
4.2.	Anlegen und Pflegen von Schutz- und Erholungsreinrichtungen		
GB	a) Schutz- und Erholungsfunktionen am Beispiel des Waldes erläutern	ZP	
	b) bei der Pflege, Errichtung und Instandhaltung von Schutz- und Erholungseinrichtungen mitwirken; Bauskizzen von Erholungseinrichtungen erläutern	ZP	
	c) Einsatzbereiche und -grenzen natürlicher Baustoffe nennen und bei ihrer Verwendung mitwirken	ZP	
FB	a) Schutz- und Erholungseinrichtungen errichten, pflegen und instandhalten		
	b) Sicherheit von Schutz- und Erholungseinrichtungen herstellen und prüfen		
	c) Bauskizzen anfertigen und Erholungseinrichtungen nach Zeichnung bauen		
	d) natürliche Baustoffe verwenden		

5.	Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen			
5.1.	Ernten von Holz und anderen Forsterzeugnissen			
GB	a) Holzernteverfahren erläutern; bei der Holzernte mitwirken	ZP		
	b) bei Maßnahmen zur Arbeitssicherheit in der Holzernte mitwirken	ZP		
FB	a) bei der Vorbereitung vollmechanisierter Holzerntemaßnahmen mitwirken		ZP	
	b) Holzerntemaßnahmen qualitätsorientiert sowie bestands- und bodenschonend durchführen		ZP	
	c) Unfallverhütungsvorschriften beachten und ergonomische Grundsätze bei der Holzernte einhalten			
	d) bei der Aufbereitung und Vermarktung von Forstnebenerzeugnissen mitwirken			
5.2.	Sortieren und Vermessen von Holz			
GB	a) Sortiervorschriften nennen	ZP		
	b) beim Vermessen, Sortieren und Aufnehmen von Rohholz mitwirken	ZP		
FB	a) Holzmeßverfahren erläutern und Rohholz vermessen		ZP	
	b) Rohholz nach geltenden Vorschriften und Verwendungszwecken sortieren			
	c) Rohholz marktgerecht und qualitätsorientiert ausformen			
5.3	Bringen und Lagern von Holz			
GB	a) Holzbringungsverfahren und Lagerungsmöglichkeiten nennen	ZP		
	b) Ursachen und Folgen von Rückeschäden nennen	ZP		
	c) bei der Pflege und Instandsetzung von Waldwegen mitwirken	ZP		
	d) beim Schützen und Konservieren von Rohholz mitwirken	ZP		
FB	a) bei der Anlage und Instandhaltung von Lagerplätzen mitwirken			
	b) bei Holzbringungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Bestands- und Bodenschonung mitwirken			
	c) Waldwege pflegen und instandsetzen; Verkehrssicherheit erhalten			
	d) Rohholz schützen und konservieren			
6.	Forsttechnik			
6.1	Handhaben, Warten und Instandsetzen von Maschinen und Geräten			
GB	a) Werkzeuge und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen, einsetzen und einsatzbereit halten	ZP		
	b) Maschinen, Geräte sowie Betriebseinrichtungen pflegen und bei ihrer Instandhaltung mitwirken	ZP		
	c) Aufbau und Funktion von Verbrennungsmotoren erklären	ZP		
	d) Arbeitssicherheit beim Umgang mit Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen beachten	ZP		
	e) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen erklären	ZP		
	f) Maschinen, insbesondere für die Holzernte, Holzurückung und Entrindung sowie zur Bodenvorbereitung und Pflanzung nennen	ZP		
	g) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz einhalten	ZP		
FB	a) zweckmäßige Einsatzbereiche und -grenzen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Betriebsmitteln nach wirtschaftlichen und umweltschonenden Gesichtspunkten beurteilen			
	b) Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen		ZP	
	c) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten umweltgerecht und nach Plan durchführen			
	d) seilwindenunterstützte Verfahren durchführen			

6.2 Be- und Verarbeiten von Holz und anderen Werkstoffen			
GB	a) Grundfertigkeiten der Be- und Verarbeitung von Holz und anderen Werkstoffen anwenden	ZP	
	b) Holzarten unterscheiden und Holzeigenschaften nennen	ZP	
FB	a) Werkzeuge und Maschinen handhaben		
	b) Holz und andere Werkstoffe be- und verarbeiten		
	c) Holzschutzmaßnahmen umweltschonend durchführen		

Erklärung vor bzw. zu Beginn der Ausbildung

Dieser Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen.
Er wird im Berichtsheft des/der Auszubildenden eingeordnet.

Ort, Datum:
Ausbildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):
Auszubildende/r (Unterschrift):